

Der Bürgermeister der Stadt Hirschhorn (Neckar) -Ordnungsamt-

Abbrennen von Abfällen aus dem Garten

Pflanzliche Abfälle (wie z.B. Gartenabfälle, abgeschnittene Äste, Sträucher oder Reisig), die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, sollen in erster Linie im Rahmen der Grundstücknutzung durch Verrotten, Kompostieren oder Einbringen in den Boden beseitigt werden. Hierbei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Erst in zweiter Linie könne diese Pflanzenabfälle außerhalb der Ortslage auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, verbrannt werden.

Geregelt ist dies in Hessen durch die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Beseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen GVBl. I, S. 48 f.)

Hierbei ist zu beachten:

1. Anzeigepflicht:

Das Ordnungsamt ist vor jeder Verbrennung vorab rechtzeitig zu informieren.

2. Zeitliche Beschränkung:

Grundsätzlich dürfen diese Abfälle unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person bei trockenem Wetter nur montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr verbrannt werden.

3. Mindestabstand:

Einzuhalten sind folgende Abstände:

- 100m zu Wohngebäuden, Zelten, Lagerplätzen, Bundesautobahnen und autobahnmäßig ausgebauten Fernstraßen, Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden
- 50m zu sonstigen öffentlichen Verkehrswegen (z.B. Eisenbahnlinie)
- 35m zu sonstigen Gebäuden
- 20m zu angrenzenden Bäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und stehenden Getreidefeldern
- 5m zu Grundstücksgrenzen

4. Sicherheitsvorkehrungen

Die Abbrandstelle muss an einem Zufahrtsweg liegen, damit notfalls Löschfahrzeuge der Feuerwehr dorthin gelangen können. Genaue Ortsbeschreibung ist bei der Anmeldung erforderlich. Die Abfälle müssen trocken sein, sodass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personen gefährden können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Bei starkem Wind oder längerer Trockenheit ist das Abbrennen grundsätzlich zu unterlassen. Wenn die Rauchentwicklung den Verkehr gefährdet oder eine Belästigung der Allgemeinheit darstellt, ist das Feuer zu löschen.

5. Aufsicht

Das Abbrennen ist durch eine zuverlässige Aufsichtsperson vorzunehmen. **Die Feuerstelle darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein!** Name, Anschrift und ständige Erreichbarkeit der Aufsichtsperson sind dem Ordnungsamt mitzuteilen.

6. Nach dem Zweckfeuer

Die Abbrandstellen dürfen nur verlassen werden, wenn die Aufsicht sichergestellt hat, dass das Feuer erloschen ist. Auch unter Wurzeln und Wurzelstöcken ist nachzusehen. Die Rückstände der Verbrennung sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Gartenabfälle verbrennt, ohne die zeitlichen Beschränkungen oder die vorgegebenen Richtlinien zu beachten, handelt ordnungswidrig im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes. Ordnungswidrigkeiten können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

7. Weitere wichtige Hinweise

Zurzeit erhöhter Waldbrandgefahr ist das Abbrennen unzulässig. Einsätze der Feuerwehr, die durch solche Zweckfeuer ausgelöst werden, sind kostenpflichtig und werden mit den Verursachern nach der gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen (z.B. Holz, Papier, Kartonage usw.) ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können Bußgelder bis zu 5000 Euro festgesetzt werden.

Oliver Berthold
Bürgermeister

Anmeldung eines Zweckfeuers

An die
Stadt Hirschhorn (Neckar)
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn (Neckar)

Telefax: 06272 - 923175

Wer meldet an?

Name, Vorname	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

Wann soll verbrannt werden?

Datum	<input type="text"/>
Uhrzeit	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr

Was wird verbrannt?

Wer führt Aufsicht?

Name, Vorname	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>

Hierbei

Wo wird verbrannt?

Genauere Angaben über Ort / Flur / Flurstück / am besten Lageplan

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift